

Positionspapier: Migration und Integration neu denken

Der Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises, Andreas Hofmann, bezieht in Stellung zur Migrationsdebatte und legt ein Konzept vor.

„Die Messerattacke in Aschaffenburg und ähnliche Verbrechen sind Ausdruck einer Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte mit falschen Schwerpunkten, weil die Bundesrepublik Deutschland sich nie als Einwanderungsland begriffen hat. Da dieses Bekenntnis und Verständnis bisher ausbleibt, unterlassen wir wesentliche Schritte für eine zukunftsgerichtete Integrationsdebatte und neue Gesetzgebung sowie Ressourcenausstattung. Dabei ist neben dem Bekenntnis im nächsten Schritt eine Erwartungshaltung klar zu formulieren. Als Sozialdezernent plädiere ich dafür, statt wie bisher nur auf Erwerbstätigkeit zu schauen, künftig verpflichtend Sprache und Werte bei der Integration einzufordern. Ebenso ist das Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ als Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationsarbeit und als dauerhafte Aufgabe unerlässlich.

Als ehemaliger Bürgermeister einer 3.500-Einwohner-Kommune und als Sozialdezernent des Main-Kinzig-Kreises weiß ich, welch tolle Arbeit unsere Landkreise und Kommunen mit Organisationen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern machen. Leider wird diese Arbeit wenig anerkannt, denn die kommunale Ebene ist der Integrationsmotor schlechthin. Integration würde noch mehr gelingen, wenn die Bundes- und Landespolitik sich zu einer klaren Haltung und Ressourcenausstattung bekennen würde. Deutschland leidet wie viele westliche Nationen an einer alternden Gesellschaft, in der Fachkraftmangel Normalität geworden ist. Dies bedeutet die Notwendigkeit einer gleichbleibend hohen Bevölkerungszahl, damit die Leistungsfähigkeit und Produktivität erhalten bleiben und der Wohlstand Deutschlands nicht gefährdet wird. Doch hier scheint sich die Politik und die Gesellschaft schwer zu tun, einen Schlüssel zur Deckung unseres ‚Schrumpfens‘ zu benennen: Einwanderung!

Die Bundesrepublik Deutschland hat viele Einwanderungswellen und Flüchtlingswellen erlebt. Jede dieser Wellen lief nicht ohne sozialpolitische Verwerfungen ab. Eine Haltung blieb jedoch immer gleich: Es handelt sich um ein temporäres Phänomen.

Familien-Nachzüge und dauerhafter Aufenthalt ergeben aber ein anderes Bild, Menschen wanderten ein und blieben. Warum tut sich Deutschland nun so schwer, sich als Einwanderungsland zu bekennen und diesen Umstand zu akzeptieren? Die Ursache liegt in der Vermutung, dass immer mehr Menschen aus nicht-christlichen Regionen der Welt einwandern und damit die Sorge vor kulturellen, religionsspezifischen und wertebezogenen Überforderung besteht. Und genau hier vermeiden wir Deutschen seit Jahrzehnten, jede Form von Erwartungshaltung zu formulieren.

- | |
|---|
| 1. Deutschland muss anerkennen, ein Einwanderungsland zu sein. |
| 2. Deutschland muss und darf eine Erwartungshaltung an Neuankömmlinge definieren und haben. |

Fazit: Nur wenn 1. und 2. mit politischen Mehrheiten Akzeptanz finden, können wahre Integrationsmaßnahmen verstetigt sowie staatlich und gesellschaftlich zielgerichtet erfolgen.
--

Aufgrund der Geschichte Deutschlands mit dem Nazi-Regime scheint eine Haltung an Neuankömmlinge schwierig zu formulieren, obwohl dies in allen Ländern unserer Welt ein Standard ist. Menschen, die nach Deutschland kommen, haben den Wunsch zu erfahren, was wir von ihnen erwarten, kann ich aus eigenen Erfahrungen der kommunalen Flüchtlingsarbeit berichten. Die bundesdeutsche Gesellschaft hat bisher einfach auf folgendes Konzept gesetzt: Kommt jemand zum Arbeiten und kann sein Leben selbst bestreiten, dann darf er dauerhaft bleiben und irgendwann auch seine Familie nach Deutschland holen. Es wurde auf ‚Integration am Arbeitsplatz‘ gesetzt. Sprach- und Werte-Vermittlung waren dabei zweitrangig oder fanden gar nicht statt.

Daher sehe ich **drei Säulen als Erwartungshaltung für eine gelungene Integration** in Deutschland:

1. Verständnis und Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Verantwortungsübernahme als Staatsbürger

Werte: Verständnis und Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Verantwortung als Staatsbürger; Neuankömmlinge sollen die Werte und Prinzipien unserer Gesellschaft verstehen und akzeptieren. Dies umfasst insbesondere die ersten 20 Artikel des Grundgesetzes, die die Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bilden.

2. Verpflichtender Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift
--

Sprache: Erwerb eines möglichst akzentfreien Sprachgebrauchs; die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche soziale und gesellschaftliche Integration. Ein möglichst akzentfreier Sprachgebrauch erleichtert die Kommunikation und das Verständnis im Alltag und am Arbeitsplatz. Ebenso baut eine hohe Sprachkompetenz mögliche Kontaktbarrieren auf zwischenmenschlicher Ebene ab oder reduziert diese enorm.
--

3. Integration in Arbeit unabhängig von staatlichen Leistungen

a.) Produktives Mitglied als erwerbstätiger Bürger, welcher seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann (unabhängig von staatlichen Leistungen): Neuankömmlinge sollen sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren und ein produktives Mitglied der Gesellschaft werden.
--

b.) Aktives Mitglied in unserer Gesellschaft: Neuankömmlinge bringen sich auch als ein produktives Mitglied der Gesellschaft ein. Dies umfasst z.B. auch das Engagement in Vereinen, Organisationen, Parteien, Elternbeiräten oder der Feuerwehr und vieles mehr. Damit zeigen sie ein ‚Angekommen-sein‘ in unserer
--

Gesellschaft und den jeweiligen Wohnorten, den man als Lebensmittelpunkt gefunden hat. Dies verhindert Parallelgesellschaften und stärkt eine aktive Bürgergesellschaft sowie den Zusammenhalt.

Die Erwartungshaltung kann nach einem politischen Diskurs im nächsten Schritt die Programmierung staatlichen und gesellschaftlichen Handelns werden. Ebenso können diese Säulen eine Verbindlichkeit erzeugen, die eine bessere Integration in Deutschland auch gesellschaftlich und staatsbürgerlich ermöglichen. Genauso bietet die Erwartungshaltung auch Ableitungen im negativen Sinne, wenn nicht erfolgende Schritte zur folgerichtigen Ablehnung führen, also einen Aufenthaltstitel wieder zu versagen. Damit wäre die Grundlage für eine neue Gesetzgebung geschaffen, die sich klar an Werten und Sprache orientiert und nicht nur auf die Erwerbstätigkeit alleine stützt.

Welche Veränderungen wären weiterhin nötig, um eine verstetigte und erfolgreiche Integrationsarbeit sicherzustellen:

Definition als Pflichtaufgabe und Finanzierung

Die Akzeptanz und Anerkennung von Einwanderung ermöglicht die Verstetigung der Integrationsarbeit. Somit wäre die Justierung der Aufgaben nach Zuständigkeitsebenen möglich, die wiederum bei Pflichtaufgaben auch mit klaren Ressourcenausstattungen einhergehen. Da bisher nur in ‚Einwanderungswellen‘ gedacht wurde, blieben tiefergehende Gesetzesregelungen aus, die einen langfristigen und vielleicht auch systematischeren Ansatz haben. Die bisherigen Regelungen fassen Migrations- und Integrationsarbeit als ‚freiwillige Leistungen‘. Dies stellt haushaltsrechtlich die Länder, Kommunen und Landkreise vor das Problem der Finanzierung. Weitere Probleme erfolgen durch nicht auskömmliche pauschalierte Kostenerstattungen, deren Berechnung und Ansatz schnell überaltern und dann vor Ort zum Konflikt führen, da die Kommunen und Landkreise finanziell überfordert werden.

Aufgabe des Bundes:

- Politische Debatte mit dem Ergebnis der Festlegung eines Ziels und einer Erwartungshaltung,
- Ermöglichung verstetigter Integrationsarbeit aller staatlicher Ebenen,
- Schaffung rechtssicherer gesetzlicher Grundlagen, ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung bereitstellen.

Aufgabe des Landes:

- Schaffung rechtssicherer gesetzlicher Grundlagen auf Landesebene,
- Ausreichend finanzielle und personelle Ausstattung auf der Landesebene bereitstellen,
- Vollkostenerstattung der Landkreise und Kommunen sicherstellen.

Aufgabe der Landkreise und Kommunen:

- | |
|---|
| ➤ Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen, |
| ➤ Umsetzung der Gesetze durch entsprechende (Integrations-, Sprach- und Eingliederungs-) Maßnahmen vor Ort, |
| ➤ Netzwerkarbeit fördern, |
| ➤ Sicherstellung des Wohnraums. |

Für Klarheit beim Aufenthalt(stitel) sorgen!

Die Integrationsbemühungen in Deutschland leiden klar unter dem Zeitverlust, bis ein Aufenthaltsstatus geklärt ist. Diese Unklarheiten sind nicht nur für die Akzeptanz von Einwanderung in Deutschland ein Problem. Diese Zeiträume der Unklarheit sorgen auch bei Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und insbesondere den Neuankömmlingen auf Dauer für Enttäuschung und schließlich Frustrationen. Daher müssen wir für erfolgreiche Integrationen eine Klarheit für Behörden und Neuankömmlinge als vereinfachte Arbeitsgrundlage mit klarer Konsequenz schaffen:

- | |
|---|
| ➤ Keine Aussicht auf positive Anerkennung und keine Integrationswilligkeit: Sofortige Aufenthaltsbeendigung. |
| ➤ Aussicht auf positive Anerkennung und nachgewiesene Integrationswilligkeit: Chancen ermöglichen, Förderung einleiten. |
| ➤ Keine Aussicht auf positive Anerkennung und nachgewiesene Integrationswilligkeit: Für einen begrenzten Zeitraum Chancen ermöglichen, Erfolge überprüfen und danach weiter fördern oder Aufenthalt beenden. |
| ➤ Aussicht auf positive Anerkennung und keine Integrationswilligkeit: In einem begrenzten Zeitraum Integrationsnachweise einfordern. Bei Vorliegen begrenzte Chancen ermöglichen, bei Nicht-Vorliegen Aufenthalt beenden. |

Verbindliche Zusammenarbeit durch „Fördern und Fordern“

Die momentan unterschiedlichen Phasen von Anerkennungen, Aufenthaltstiteln und anschließender Zuordnung zu verschiedenen Rechtskreisen erschwert zügige und konsequente Integrationsbemühungen. Der Grundsatz des ‚Förderns und Forderns‘ im Sozialgesetzbuch (SGB II) kann auch bei Migration und Integration der Schlüssel in der Zusammenarbeit sein. Die Integrationsbemühungen eines Menschen zu begleiten ist bisher auf viele Schultern aufgeteilt. Ein künftiges Integrationswesen muss eine Begleitung im positiven, wie negativen Sinne **gebündelt** verfolgen. Ein **Integrationsfallmanagement** soll hoheitlich Partner für die Neuankömmlinge werden, um gemeinsame Schritte und den Weg zur Integration gemäß den Erwartungshaltungen im besten Fall vereinbaren, ermöglichen, begleiten, einfordern, prüfen und im schlechtesten Fall den Aufenthalt versagen. Damit ‚verderben nicht mehrere Köche den Brei‘, da zu viele Stellen oder niemand über die vollständige Fallkonstellation Kenntnis hat. Positiv betrachtet, könnte die Begleitung durch einen Integrationsfallmanager dem Neuankömmling ebenfalls eine Anlaufstelle bieten, in der zentrale Fragen der Entwicklung eines Aufenthalts zusammengeführt bearbeitet

werden. Ebenfalls wäre das Integrationsfallmanagement in der Lage, auch immer wieder die zuvor genannte Erwartungshaltung im Gespräch einzufordern, auch Gesprächspartner und je nach Situation auch ‚Sparringspartner‘ zu sein. Das Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ bietet eine austarierte und faire Möglichkeit, sich immer weiter zu entwickeln. Dabei können ‚Anreize‘ sowie ‚Reibung‘ eine Energie erzeugen, die Fortschritte möglich macht. Die Verbindlichkeit soll eine weiterentwickelte Integrationsvereinbarung herstellen, deren stetige Fortschreibung, Anpassung und Überprüfung eine fundierte Integration sicherstellt. Werden Integrationschritte nachgewiesen, werden Aufenthaltstitel gewährt. Bleiben diese aus, kann eine Integrationsvereinbarung die fundierte Rechtsgrundlage für eine Ablehnung oder Beendigung eines Aufenthaltstitels sein.

Stringente Maßnahmen, -gezielte (Sprach-)Förderungen: Klarer Weg zur erfolgreichen Integration

Eine weitere klare Schwäche der Bundesrepublik Deutschland ist die momentane Schwerfälligkeit, Maßnahmen verpflichtend bereitzustellen und zu finanzieren sowie die hohen Standards, die Integrationsbemühungen im Wege stehen.

Neben der Frage, wie schnell ein Aufenthalt gewährt wird, erleben gegenwärtig alle Beteiligte zu lange ‚einen Leerlauf‘ ohne Beschäftigung, Sprachschulung oder verpflichtende Aktivitäten. Eine stringente Maßnahmenplanung, die neuankommenden Menschen von Tag eins an täglich gezielte und verpflichtende Entwicklungsmöglichkeiten anbietet muss ein künftiger Standard sein. Dazu gehören in erster Linie unmittelbar einsetzende verpflichtende Sprachkurse und Werteorientierungen. Nur, wer die Grundlagen unseres Zusammenlebens versteht und akzeptiert, kann ein produktiver Teil unserer Gesellschaft werden.

Mit diesen Maßnahmen muss unmittelbar nach Ankunft der Neuankömmlinge begonnen werden. Nur so kann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist, die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene erfolgreich und verbindlich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören auch Angebote zur Aufnahme von Arbeit; sei es auf dem ersten Arbeitsmarkt oder auch in Form von gemeinnütziger Arbeit; jeweils in Verbindung mit Sprachkursen.

Eine engmaschige Begleitung durch das Integrationsfallmanagement ist wesentlicher Bestandteil, damit am Ende eine Integration gelungen ist oder der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland endet.“